

Ablauf beim Auftreten eines begründeten Verdachtsfalles - Corona Virus -

Es liegt ein begründeter Verdachtsfall vor, wenn mind. folgende Punkte erfüllt sind:

- akute respiratorische Symptome (akute Symptome der Atemwege und/oder Verlust von Geruchs-/ Geschmackssinn und/oder Fieber – diese sollten dringlich nach telefonischer Vorabmeldung durch den Hausarzt abgeklärt werden) und wenn in den letzten zwei Wochen ein direkter Kontakt zu einer ¹Person mit bestätigter SARS-CoV-2-Infektion bestand **oder**
- wenn in den letzten zwei Wochen ein direkter Kontakt zu einer ¹Person mit bestätigter SARS-CoV-2-Infektion bestand

<p>Vorliegen eines begründeten Verdachtsfalls bei einer*m Beschäftigten / Studierenden</p>	<p>Die Stabsstelle AGU ist umgehend zu informieren. [E-Mail: coronavirus@fh-swf.de; Tel.: 02371/5663011 oder 02921/3783174]</p> <p>Darüber hinaus sind der Stabsstelle AGU die möglichen, unmittelbaren Kontaktpersonen an der Hochschule zu nennen. <i>Diese Information ist wichtig zur Ermittlung der Infektionsketten und muss bei Bedarf dem Gesundheitsamt übermittelt werden.</i> Die Stabsstelle AGU informiert parallel</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Kanzlerin / den Kanzler b) das je nach Fall zuständige Sachgebiet im Dez. 1 / 2 <ul style="list-style-type: none"> i. Personal: SG 1.2 Frau Hopkins ii. Studierende: SG 2.4 Frau Goßmann <p>über den begründeten Verdachtsfall.</p> <p>Genannte Kontaktpersonen sind im Falle von Beschäftigten vorsorglich vom Dezernat 1 zu informieren- Bei Beschäftigten ist ergänzend die*der direkte Vorgesetzte umgehend vom Dezernat 1 zu informieren. Im Falle von Studierenden informiert das SG 2.4 den jeweiligen Fachbereich.</p>
<p>Umgang mit dem Verdachtsfall vor Ort</p>	<p>Die*der Beschäftigte/Studierende wird nach Hause geschickt. Diese*r kontaktiert umgehend telefonisch den eigenen Hausarzt - alternativ den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116117.</p> <p>Räume, in denen sich der Verdachtsfall aufgehalten hat, sind umgehend zu lüften. Die Kontaktflächen (z. B. der Schreibtisch) sind gründlich zu reinigen, ggf. zu desinfizieren.</p> <p><i>In begründeten Verdachtsfällen meldet die*der Ärztin/Arzt den Verdacht vor Bekanntwerden des Testergebnisses an das zuständige Gesundheitsamt. Bis zum Bekanntwerden des Testergebnisses muss der Verdachtsfall in häuslicher Quarantäne bleiben. Sinnvoll ist dies auch für unmittelbare Kontaktpersonen.</i></p>
<p>Positives Testergebnis des Verdachtsfalls</p>	<p>Bei Bestätigung der Infektion durch ein positives Testergebnis erfolgt über die*den Ärztin*Arzt die Meldung des Ergebnisses an das Gesundheitsamt. Dieses wendet sich dann an die Hochschule zur Erfassung der Infektionsketten und ordnet weitere Maßnahmen an, sodass das weitere Vorgehen an der Hochschule abgestimmt wird.</p> <p>Erkrankte und bestätigte Kontaktpersonen müssen der Hochschule 14 Tage fernbleiben. Über den Zeitpunkt der Rückkehr erkrankter Personen zum Arbeitsplatz oder zum Studienort entscheidet der behandelnde Arzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt.</p>
<p>Negatives Testergebnis des Verdachtsfalls</p>	<p>Der Verdachtsfall und die möglichen Kontaktpersonen dürfen die Hochschule wieder betreten. Die möglichen Kontaktpersonen werden von dem zuständigen Dezernat (SG 1.2 oder SG 2.4) informiert.</p>

¹Definition - Kontakt zu einer Person mit bestätigter SARS-CoV-2-Infektion:

· Versorgung / Pflege einer Person mit bestätigter SARS-CoV-2-Infektion, insbesondere durch medizinisches Personal oder Familienmitglieder. Aufenthalt am selben Ort (Klassenzimmer, Arbeitsplatz, Wohnung / Haushalt etc.), wie eine Person mit bestätigter SARS-CoV-2-Infektion. [Quelle DGUV Broschüre Coronavirus SARS-CoV-2 Verdachts-/Erkrankungsfälle im Betrieb]